

Zuschuss an Vereine aus dem OT Weesow  
zur Verfügung stehen insgesamt:

**2019**

**1.000 €**

bis 31.03.2019 vorliegende Anträge für 2019:

Antragsteller	Mitglieder	beantragte Zuschüsse 2019	bewilligt 2019	Verwendungszweck 2019
Pferdesportgemeinschaft Weesow e.V.	9 Mitglieder	600 €		Dressurlehrgang mit Myriam Orthenberger in Verbindung mit Physiotherapieeinheit Malia Grund und Vereinsfest zum Jubiläum des Vereins
PSV "Pro Aloro" OT Weesow, Weesower Dorfstr. 5	24 Mitglieder	1.500 €		Reitertag mit Sommerfest in Kooperation mit der Feuerwehr Weesow und Einbeziehung der Anwohner

Antragsteller (Name / Bezeichnung / Anschrift):

PSV Pro Aloro e.V. Weesow

Ansprechpartner: C. Seehawer  
Tel.Nr.: 015208 515135

Bankverbindung für Überweisung des Zuschusses:

IBAN: DE 63 1005 0000 0190 649704

Kontoinhaber: PSV Pro Aloro e.V.

An die Stadtverwaltung Werneuchen  
SG Schule, Kita, Kultur  
Am Markt 5  
16356 Werneuchen

(nicht vom Antragsteller auszufüllen)  
Posteingang des Antrags am: .....

Betr.: Zuschüsse für Vereine der Stadt Werneuchen aus Mitteln des Haushaltes der Stadt Werneuchen 2019

**- Antrag auf Zuschuss für Vereinsarbeit 2019 -**

1. Maßnahme(n) im Jahr 2019, für die der Zuschuss beantragt wird:

Reifertag mit Sommerfest in Kooperation mit der Feuerwehr. Lagerung und Anlieferung des Inventars

2. voraussichtlicher Durchführungszeitraum: 17.07.2019

3. Höhe des beantragten Zuschusses: 1500,- €

4. Anzahl der Mitglieder des Vereins: 24

5. Sonstige Aktivitäten des Vereins bzw. kurze Darstellung der Vereinsarbeit:

Arbeitsgemeinschaft mit Schülern der Anne Frank Oberschule Stavenberg. Durchführung von Lehrgängen (z.B. 1. Hilfe) und Turnplankursen.

Der Antragsteller erklärt, dass diese Angaben vollständig und richtig sind.

25.01.2019  
Datum

PSV Pro Aloro e.V.  
Weesow Dorfstraße 5  
16356 Werneuchen  
0171 15548055  
rechtsverbindliche Unterschrift des  
Antragstellers  
www.proaloro.com/proaloro@gmail.com


**Stadt Werneuchen**  
 - Stadtverwaltung -  
 Eingegangen  
 21. Jan. 2019  
 Weiterleitung an: .....  
 Erfädigt: .....

Antragsteller (Name / Bezeichnung / Anschrift):  
 Padespal gemeinnützige e.V. Weesow e.V.  
 Weesow Dorfstraße 12, 16356 Werneuchen

Ansprechpartner: Juliana Hagedorn  
 Tel.Nr.: 0170 1294757

Bankverbindung für Überweisung des Zuschusses:  
 IBAN: DE 75 170520 0009 4003 5291  
 Kontoinhaber: Padespal gemeinnützige e.V. Weesow e.V.

An die Stadtverwaltung Werneuchen  
 SG Schule, Kita, Kultur  
 Am Markt 5  
 16356 Werneuchen

(nicht vom Antragsteller auszufüllen)  
 Posteingang des Antrags am: .....

Betr. Zuschüsse für Vereine der Stadt Werneuchen aus Mitteln des  
 Haushaltes der Stadt Werneuchen 2019

**Antrag auf Zuschuss für Vereinsarbeit 2019**

1. Maßnahme(n) im Jahr 2019, für die der Zuschuss beantragt wird:

DRSSWahltag mit Myriam O. Meubert in Verbindung  
 mit Physiotherapie Einheit Maria Gaud u. Volkssport  
 zum Jubiläum des Vereins

2. Voraussichtlicher Durchführungszeitraum: Juli 2019

3. Höhe des beantragten Zuschusses: 600,00 €

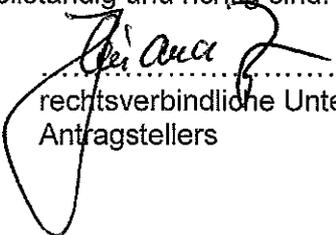
4. Anzahl der Mitglieder des Vereins: 9

5. Sonstige Aktivitäten des Vereins bzw. kurze Darstellung der Vereinsarbeit:

Jugend- u. Kinderförderung  
 Umgang mit dem Pferd, Pflege d. Pferdes, Aufbau d.  
 Bewusstseins, Zucht, Soziales Verhalten Klüppel u. Erdwürmer  
 - Autosport d. Stadt b. Aktivitäten u. des Ortes Weesow

Der Antragsteller erklärt, dass diese Angaben vollständig und richtig sind.

16.01.2019  
 Datum

  
 rechtsverbindliche Unterschrift des  
 Antragstellers

# Richtlinie zur Förderung der Vereine

## Grundsätze, Voraussetzungen, Antragsverfahren

### 1. Grundsätze

Die Förderung des örtlichen Vereinslebens ist eine wichtige öffentliche Aufgabe. Der Grundsatz der Stadt Werneuchen ist eine gerechte und ausgewogene sowie zielorientierte Förderung der Vereine. Mit den nachstehenden Zuschüssen werden die Vereine in ihrer Arbeit direkt und indirekt unterstützt. Dabei soll die Eigenständigkeit in keiner Weise angetastet werden.

Die Zuschüsse nach dieser Richtlinie sind freiwillige Leistungen der Stadt Werneuchen. Die Stadt Werneuchen entscheidet im Rahmen der verfügbaren zweckgebundenen Haushaltsmittel und der haushaltsrechtlichen Vorschriften. Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung des Zuschusses besteht nicht.

Es wird erwartet, dass die zu fördernden Vereine im kulturellen, sportlichen und sozialen Leben der Stadt Werneuchen aktiv werden und an der Bereicherung dieses Lebens durch geeignete Beiträge mitwirken. Ortsfremde Vereine können einen Zuschuss beantragen, wenn durch deren Satzungszweck grundsätzlich eine Unterstützung von Einwohnern der Stadt Werneuchen möglich ist.

### 2. Art des Zuschusses

Die Stadt Werneuchen gewährt nach dieser Richtlinie

Förderung und Unterstützung nur in Form eines finanziellen Zuschusses.

### 3. Zuschussvoraussetzungen

Bezuschusst werden:

- a) Vereine der Stadt Werneuchen und deren Ortsteile,
- b) ortsfremde Vereine, wenn
  - a) der Antrag fristgemäß bis zum 31.03. eines Jahres bei der Stadt Werneuchen eingegangen ist,
  - b) deren Projekte in der Stadt Werneuchen und deren Ortsteile stattfinden oder das Stadtleben maßgeblich beeinflussen
- c) eine dem Antrag nach zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel gewährleistet ist
- d) die Mittel sollten vorrangig verwendet werden für
  - Veranstaltungen/Vereinsfeste (keine alkohol. Getränke)
  - Kostüme/Vereinskleidung
  - Partnerschaftsarbeit
  - Kinderfeste
  - Jugendarbeit
  - Projektarbeit
  - die Unterstützung gemeinnütziger, sozialer und integrativer Arbeit
- e) Sie können auch verwendet werden für:
  - Miete, Pacht
  - Reparaturen in den Vereinsräumen, sofern diese nicht angemietet sind
  - Büromaterial

Über Anträge von ortsfremden Vereinen wird gesondert entschieden.

Der Zuschuss darf auf keinen Fall für originäre Aufgaben der Stadt Werneuchen verwendet werden.

### 4. Zweckbindung

Die bewilligten Mittel dürfen nur für den beantragten Zweck verwendet werden. Ein entsprechender Verwendungsnachweis mit den Originalbelegen ist bis zum 30.11. eines Jahres bei der Stadtverwaltung vorzulegen.

### 5. Verfahren

Die Stadtverwaltung nimmt die Anträge auf Zuschüsse bis zum 31.03. des laufenden Jahres entgegen und lässt diese in den zuständigen Organen beraten. Der jeweilige Ortsbeirat verteilt die im Haushaltsplan eingestellten Mittel und teilt diese Entscheidung in Form eines Protokolls der Verwaltung mit. Für die Verteilung der Zuschüsse der anderen Vereine berät und entscheidet der A2. Ausschuss für Wirtschaft und Soziales.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Abrechnung der Mittel per Verwendungsnachweis mit den Originalbelegen. Dieser ist bis spätestens 30.11. des laufenden Jahres bei der Stadtverwaltung zur Prüfung vorzulegen. Über eine Auszahlung des Zuschusses vor Abrechnung der Mittel kann in besonders begründeten Fällen auf Antrag hin entschieden werden.